
Behandle jeden so, wie du selber behandelt werden möchtest!

Diese Schulordnung mit den Schulregeln ergänzt das Schulgesetz NRW (SchulG). Sie will das Zusammenleben in unserer Schule erleichtern und ist von uns allen nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Sie gilt nicht nur für den täglichen Unterricht und die Pausen, sondern ist für alle schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg gültig.

Regeln

Menschen brauchen Freiheit, um sich entwickeln zu können. Freiheit heißt nicht Grenzenlosigkeit. Um fair und vor Gefahren geschützt in der GHS Kendenich miteinander leben zu können, sind Regeln sehr wichtig. Sie sollen dabei auch Spielraum für unvorhersehbare Geschehnisse und Befindlichkeiten lassen.

Darüber hinaus helfen Regeln bei der Durchsetzung eigener, berechtigter Bedürfnisse. Sie

- geben dem Menschen ein Gefühl von Sicherheit;
- zeigen dem Menschen, was im Zusammenleben mit anderen von ihm erwartet wird und er selbst von den anderen erwarten darf;
- strukturieren den Alltag;
- fördern das soziale Miteinander;
- verdeutlichen zusätzlich, dass jeder Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Wenn wir gegen unsere Regeln verstoßen, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir die daraus resultierenden Konsequenzen akzeptieren müssen.

Wir verlassen das Schulgelände während der Pausen und während der Unterrichtszeit nicht, da wir nur auf dem Schulgelände gegen Unfall versichert sind. In dringenden Fällen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.

Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext

Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns so, dass andere Schülerinnen und Schüler nicht abgelenkt oder gestört werden. Beginnt der Unterricht später, halten wir uns nur auf dem oberen Schulhof oder in der Mensa auf.

Nach unserem Unterricht verlassen wir sofort das Schulgelände, um den Unterricht und Schulalltag an unserer Schule nicht zu stören.

Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext

Vor dem Unterricht und während der Pausen halten wir uns nicht im Schulgebäude auf, da wir nicht möchten, dass es zu Diebstählen und Zerstörungen kommt.

Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext

Der Unterricht beginnt für uns alle pünktlich und endet frühestens mit dem Klingeln. Die Lehrperson beendet den Unterricht!

Verspätungen werden im Klassenbuch vermerkt und gelten in der Regel als unentschuldigte Fehlzeiten.

(In Coronazeiten gilt hier die Pavillonregel)

Unsere Lernumgebung verlassen wir grundsätzlich sauber und ordentlich. Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Stühle hoch und schließen die Fenster. Wir möchten unsere Unterrichtszeit in sauberen Räumlichkeiten verbringen.

Verantwortlich sind die zuletzt unterrichtende Lehrkraft und die Lerngruppe / der Ordnungsdienst. Die Räume müssen am Ende des Unterrichts unter Aufsicht des Lehrers / der Lehrerin kontrolliert werden.

Mit Lernmaterial gehen wir gewissenhaft und sorgsam um.

Konsequenz: Schäden müssen ersetzt werden.

Müll werfen wir in die Mülltonnen, damit unser Schulhof sauber und ordentlich bleibt. Den Hofdienst erledigen wir immer zum Ende unserer letzten Unterrichtsstunde am Vormittag. Dazu werden wir als Klassen gerecht eingeteilt.

(Der Hofdienst wird von der Klasse übernommen, die am Vertretungsplan steht.) →

Konsequenz: Der Hofdienst wird wiederholt.

Unsere Unterrichtsmaterialien bringen wir vollständig mit, damit wir im Unterricht gut mitarbeiten können.

Konsequenz: Schulregeln / Alternativtext

Eintrag ins Lerntagebuch. Das Vergessen von Unterrichtsmaterialien wird bei der Notengebung berücksichtigt und somit vermerkt.

Auf dem Schulgelände nutzen wir unsere Mobiltelefone nicht. In dringenden Fällen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft. Wir möchten nicht, dass der Unterricht gestört wird oder wir ungewollt fotografiert werden. Zu Unterrichtszwecken kann das Handy nur dann benutzt werden, wenn die unterrichtende Lehrkraft dieses gestattet.

Konsequenz: Bei Zuwiderhandlung greift der Handlungsstrang Handynutzung.

Der Regelverstoß wird in der Schülerakte vermerkt.

Mützen, Kapuzen und Kappen tragen wir nur auf dem Schulhof, da es ein Zeichen der Höflichkeit und des Respekts vor dem Gegenüber ist, die Mütze, Kapuze oder Kappe abzunehmen.

Konsequenz: Bei Zuwiderhandlung werden diese eingesammelt und können bei **der Lehrperson** abgeholt werden.

Während des Unterrichts essen und trinken wir nicht und kauen keinen Kaugummi, da das unseren Unterricht stören kann. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Hier gelten die Regeln, die in jedem Klassenraum auf den orangen Schildern stehen. Diese wurden gemeinsam vom Lehrerkollegium erarbeitet.

- **Zu Beginn der Stunde hole ich mein Material raus.**
- **Mein Essen und Trinken bleibt in der Tasche.**
- **Ich rede nur, wenn ich dran bin.**
- **Ich bleibe auf meinem Platz sitzen.**
- **Ich verhalte mich respektvoll.**

Konsequenz: Über die Konsequenz entscheiden die Lehrkräfte.

Auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle spucken wir nicht, da es demütigend und ekelhaft ist.

Konsequenz: Im Falle des massiven Regelverstoßes führen die Lehrerinnen und Lehrer eine Busaufsicht. Sonst gilt der Handlungsstrang verbale Gewalt gegen Schüler.

Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und verzichten deshalb auf Beleidigungen und Gewaltanwendungen.

Konsequenz: *Handlungsstrang verbale Gewalt gegen Schüler*innen, verbale Gewalt gegen Lehrer*innen, körperliche Gewalt; Handlungsstrang Ignorieren von Anweisungen in der Pause*

Bei Ballspielen nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitschülerinnen und Mitschüler. Wir möchten nicht, dass jemand verletzt wird.

Konsequenz: Bei Nichtbeachtung wird der Ball bis auf Weiteres weggenommen.

Sollten wir eine Auseinandersetzung beobachten, sorgen wir unseren Möglichkeiten entsprechend dafür, dass sie beendet wird.

Beispiele für Möglichkeiten: - Lehrpersonen informieren

- Hilfe zum Streitschlichten holen

- selber streitschlichtend eingreifen

*Handlungsstrang verbale Gewalt gegen Schüler*innen, verbale Gewalt gegen Lehrer*innen, körperliche Gewalt; Handlungsstrang Ignorieren von Anweisungen in der Pause*

Bei Erkrankungen wird die Schule bis 12:00 Uhr am ersten Fehltag benachrichtigt und auch über eventuell weitere Fehltage informiert, damit sich niemand Sorgen machen muss.

Konsequenz: Bei Nichtbeachtung gilt das Fehlen als unentschuldig. Weitere Konsequenzen bleiben vorbehalten.

Auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle rauchen wir nicht, weil es ungesund ist und es das Schulgesetz, das Jugendschutzgesetz und das Nichtraucherchutzgesetz verbieten.

Konsequenz: Handlungsstrang Rauchen // Raucherbrief

Des Weiteren werden die Erziehungsberechtigten informiert und der Regelverstoß in der Schülerakte vermerkt.

Auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle werfen wir nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen, damit niemand verletzt wird.

Handlungsstrang: Ignorieren von Anweisungen in der Pause

Während des Unterrichtes gelten folgende drei Regeln des Trainingsraumprogramms:

1. Jede/Jeder Schüler(in) hat das Recht, ungestört zu lernen!

2. Jede/Jeder Lehrer(in) hat das Recht, ungestört zu unterrichten!

3. Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren!

Konsequenz: Bei Nichteinhaltung entscheidet sich die Schülerin / der Schüler für den Trainingsraum. Weitere Maßnahmen bleiben vorbehalten.

Auf unsere Sachen achten wir selbst. Auf das Eigentum anderer nehmen wir Rücksicht und gehen pfleglich damit um. Wir möchten nicht, dass unser Eigentum beschädigt oder entwendet wird.

Konsequenz: Es drohen Erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen (§53, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Schulgesetz NRW – SchulG). Desweiteren werden Straftaten (siehe Strafgesetzbuch StGB) gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.

Nachsatz

Von allen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen der GHS Kendenich wird erwartet, dass sie Personen namentlich benennen, die die Rechte anderer Personen missachten oder verletzen.

Im Falle wiederholter oder besonders schwerer Verstöße gegen Schulregeln bleibt dem verantwortlichen Lehrpersonal vorbehalten, Erzieherische Einwirkungen, Erziehungskonferenzen oder Ordnungsmaßnahmen (§53, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -Schulgesetz NRW – SchulG) anzuwenden.

Straftaten (siehe Strafgesetzbuch StGB) werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.

Die Regeln der GHS Kendenich und auch die Konsequenzen bei Regelverstößen sind mir bekannt. Ich werde mich an diese Regeln halten und auch die Konsequenzen bei Regelverstößen akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler(in)

Unterschrift Erziehungsberechtigte